



## Gemeinde Rettenbach am Auerberg Landkreis Ostallgäu



# Amtliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Rettenbach am Auerberg zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet für Windkraft auf Fl.Nr. 1830, Gemarkung Rettenbach am Auerberg

der Gemeinderat Rettenbach am Auerberg hat am 06.05.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Planungsbüro LARS consult in Memmingen wurde gemäß § 4b BauGB von der Gemeinde beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauleitplanerischen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer von der Fa. Pfanzelt auf dem Flurstück Fl. 1830 geplanten Windenergieanlage geschaffen werden. Der Standort liegt auf der Schelmenhalde nordwestlich von Frankau, von dort soll der erzeugte Strom über ein Erdkabel zum Betriebsstandort in Frankau geleitet und damit die krisensichere Versorgung des Forstmaschinenherstellers mit nachhaltig erzeugtem Strom sichergestellt werden.

Die hier bislang im Flächennutzungsplan dargestellten „Flächen für die Landwirtschaft“ sollen künftig als Sondergebiet für Windkraft dargestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Flurstück Fl. Nr.1830, Gemarkung Rettenbach am Auerberg, und hat eine Größe von ca. 2,2 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Gemeinderat Rettenbach hat in seiner Sitzung am 15.07.2024 den vorgestellten Vorentwurf (Zeichnerischer Teil und Begründung) gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2024 kann auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach

<https://www.rettenschbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen/>.

im Zeitraum vom 25.07.2024 bis einschließlich 05.09.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg sowie in der VG Stöten am Auerberg, Füssener Straße 11, 87675 Stöten während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

**Montag, Dienstag, Donnerstag**      **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Dienstag zusätzlich**                      **14.30 Uhr bis 18.30 Uhr**

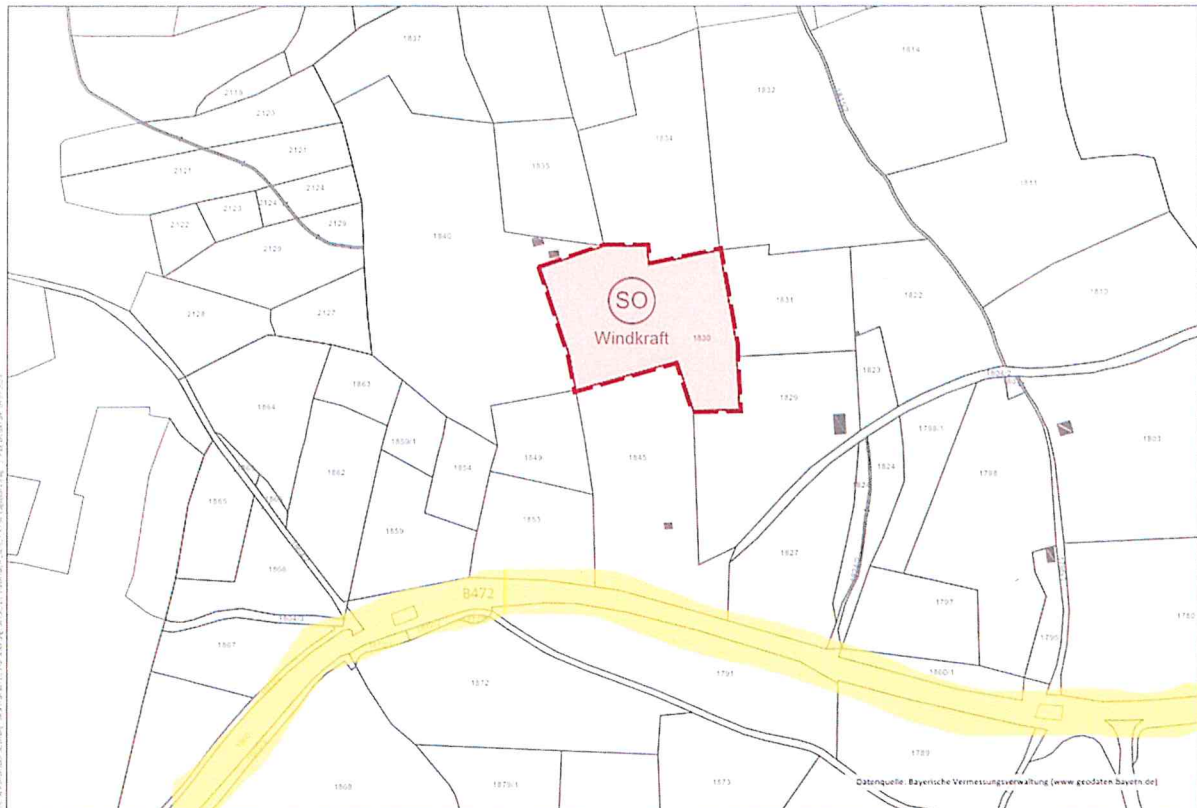
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail:

[stellungnahme@lars-consult.de](mailto:stellungnahme@lars-consult.de)

abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post an LARS consult GmbH, Bahnhofstraße 22, 87700 Memmingen oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab.

Rettenbach am Auerberg, den 18.07.2024.


Reiner Friedl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich      angeschlagen am 18.07.2024  
abgenommen am 05.09.2024